

Fragenkatalog Anrechnung zum Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Wie funktioniert die Anrechnung? / Bei wem stelle ich den Antrag?

An der Hochschule Merseburg können grundsätzlich zertifizierte und nicht zertifizierte Vorleistungen auf den Studiengang Betriebswirtschaft in berufsbegleitender Form (B.A.) angerechnet werden. Die Entscheidung über Ihren Antrag auf Anrechnung trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die Erstberatung darüber welche Leistungen anrechenbar sind und die Vorprüfung Ihrer Unterlagen übernimmt der Bereich Weiterbildung und HoMe Akademie der Hochschule Merseburg. Frau Sandra Commichau beantwortet gern Ihre Fragen, stellt mit Ihnen die notwendigen Unterlagen zusammen und begleitet Sie in diesem Prozess. Bitte setzen Sie sich dafür telefonisch oder per E-Mail mit ihr in Kontakt. Telefon 034361/2702 oder Sandra.commichau@hs-merseburg.de.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Ganz gleich, um welche Art der Anrechnung es sich handelt (individuell oder pauschal), benötigen wir Ihre Hochschulzugangsberechtigung, sowie Nachweise zu Ihren erbrachten Leistungen. Außerdem benötigen wir den von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Anrechnung, welchen wir Ihnen gern zusenden.

Für die individuelle Anrechnung benötigen wir darüber hinaus Dokumente, die Aufschluss darüber geben, welchen Inhalt und welches Niveau die von Ihnen erbrachten Vorleistungen haben. Das sind unter anderem Modulbeschreibungen oder Rahmenlehrpläne. Bitte belegen Sie die von Ihnen mitgebrachten Kompetenzen so genau wie möglich. Geeignet sind unter anderem Dokumente wie Arbeitszeugnisse, Abschlusszeugnisse, Beurteilungs- und Referenzschreiben, Zertifikate, Teilnahmebestätigungen, Stellenbeschreibungen, Lehrpläne, Lernmaterialien und einiges mehr.

Legen Sie bitte nur relevante, zeitlich eingrenzbare Nachweise bei. Das Weiterleiten von ganzen Rahmenlehrplänen erschwert die Arbeit des Prüfungsausschusses und trägt nicht zu einer zügigen Entscheidungsfindung bei. Die Nachweise müssen vom Arbeitgeber, der Ausbildungseinrichtung, dem Weiterbildungsträger bestätigt sein und werden in Kopie eingereicht

Wie erfolgt die Anrechnung der Noten?

Bei vergleichbaren Notensystemen, also bei Studien- und Prüfungsleistungen, werden die Noten übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen, wie IHK Fortbildungen, wird die Note nicht übernommen und lediglich der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

Fristen für die Beantragung der Anrechnung

Der Antrag auf Anrechnung kann im Vorfeld der Bewerbung auf ein Studium und auch in den ersten Semestern nach Beginn des Studiums gestellt werden.

Können zwei Weiterbildungen zur pauschalen Anrechnung gebracht werden?

Eine Anrechnung mehrerer Fort- und Weiterbildungen ist möglich. Hier wird geprüft, inwieweit aus den IHK-Abschlüssen Veranstaltungen doppelt besetzt sind.

Sie sollten immer abwägen, ob es sinnvoll ist, das volle Anrechnungspotential ausschöpfen. Neben den vielen Vorteilen, wie Reduzierung des Lernpensums und Verringerung der Anzahl der Prüfungen pro Semester, birgt die Anrechnung auch Nachteile. Die Einsparung von Lehrinhalten kann zu Problemen im Studium führen, weil u.U. wichtige Grundlagen für das weitere Studium fehlen. Trotz gewisser Vorkenntnisse kann es deshalb sinnvoll sein, ein Modul dennoch zu belegen, um Wissen aufzufrischen und zu vertiefen. Da es sich um Anrechnung ohne Note handelt würde, könnte darüber hinaus aus dem Zeugnis ein gewisses Schrumpfstudium erkennbar sein.

Die Interessenten entscheiden selbst, zu welchen Modulen sie eine Anrechnung beantragen.

Wieviel Anrechnung ist möglich?

Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 v.H. des Studiums durch diese außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ersetzt werden.

Ich habe bereits an einer anderen Hochschule mit dem Studiengang Betriebswirtschaft begonnen, diesen aber nicht abgeschlossen.

Studien- und Prüfungsleistungen in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden (unter bestimmten Voraussetzungen) ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Wir beraten Sie gern dazu.

Ich habe eine IHK Aufstiegsfortbildung absolviert, die auf der Website als pauschal anrechenbar genannt ist. Wie kann ich herausfinden, welche Module (und Credits) dabei angerechnet werden?

Auf unserer Website finden Sie unsere Übersicht anrechenbarer Leistungen zu den pauschal anrechenbaren Fortbildungen. Darin finden Sie alle wichtigen Informationen dazu.

Kann ich mir auch Vorleistungen aus Weiterbildungen/ Aufstiegsfortbildungen anrechnen lassen, wenn ich die Weiterbildung noch nicht komplett abgeschlossen habe?

Ja, wenn die einzelnen Module durch eine Prüfung abgeschlossen sind und Inhalte und Zeugnis dazu vorliegen, ist das möglich.

Bei den genannten pauschalen Anrechnungen ist meine absolvierte Aufstiegsfortbildung/ Weiterbildung nicht dabei.

Stellen Sie trotzdem den Antrag! In solchen Fällen wird eine individuelle Prüfung vorgenommen und die könne sich lohnen.

Wie lange dauert die Anrechnungsprüfung?

Ihr Antrag auf Anrechnung kann erst geprüft werden, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht sind. Im Fall einer pauschalen Anrechnung erhalten Sie dann umgehend eine Aussage zu den anrechenbaren Modulen. Bei der individuellen Anrechnung ist dies ganz unterschiedlich und hängt vom Umfang der beantragten Anrechnungswünsche ab. Auch die Zeit der Beantragung spielt eine Rolle. In Prüfungsphasen oder Zeiten mit erhöhtem Arbeitsaufkommen für die relevanten Professoren, kann die Prüfung länger dauern.

Kann ich mir Vorleistungen auch noch nach der Immatrikulation anrechnen lassen?

Ja, dies kann auch in den ersten Semestern des Studiums geschehen.

Wer berät mich zum Thema Anrechnung:

Sandra Commichau

Projektmitarbeiterin Beratung zu Fördermitteln und Anrechnung

Raum: Ga/0/008

E-Mail: sandra.commichau@hs-merseburg.de

Telefon: +49 3461 46- 2702